



Prof. Dr.(l) Elisabeth Merk
Stadtbaurätin

**I. Frau Stadträtin Verena Dietl
Frau Stadträtin Heide Rieke
Rathaus**

**Die Struktur der Reichskleinheimsiedlung ("Heimag-Siedlung") in Laim schützen!
Antrag Nr. 14-20 / A 05814 von Frau StRin Verena Dietl und Frau StRin Heide Rieke vom
14.08.2019, eingegangen am 14.08.2019**

Sehr geehrte Frau Kollegin,

Ihr Einverständnis vorausgesetzt, erlaube ich mir, Ihren Antrag anstelle einer Stadtratsvorlage als Brief zu beantworten.

Zu Ihrem Antrag vom 14.08.2019 teilt Ihnen das Referat für Stadtplanung und Bauordnung Folgendes mit:

Für das gegenständliche Bauvorhaben auf dem Anwesen Queristr.12 wurde bereits am 25.01.2013 ein positiver Vorbescheid erteilt, der eine Bebauung E + I + DG von 16,00m x 11,24m Grundfläche vorsah. Aufgrund der Bindewirkung dieses Vorbescheides musste ein entsprechender Bauantrag vom 13.01.2016 für den Neubau eines Dreifamilienhauses mit Duplexgarage und Carport genehmigt werden. Anschließend wurde noch eine Tektur genehmigt, welche aber das Volumen des Baukörpers nicht mehr verändert hat. Vorbilder für eine derartige Bebauung finden sich zwar nicht in der Queristraße selbst, aber in der Aindorfer- und Geßlerstraße, die seinerzeit als nähere Umgebung des Baugrundstücks im Sinne des § 34 Baugesetzbuch (BauGB) angesehen wurden.

Der Beschluss über die Rahmenplanung „Senftenauer Straße, Laim“, der von einer engeren, nur auf den Bereich der Siedlung selbst abgestellten Sichtweise ausgeht, ist dagegen erst am 29.05.2019 erfolgt (SitzungsvorlageNr. 14-20 / V 12716). Auf Bauvoranfragen und Bauanträge, die vor dem Rahmenplanungsbeschluss beschieden wurden, konnte die Rahmenplanung daher keinen Einfluss mehr haben.

Für das Vorhaben Queristraße 12 kamen die Ergebnisse der Studie leider zu spät. Es ist davon auszugehen, dass zumindest die unmittelbar benachbarten Baugrundstücke nördlich der Queristraße von der größeren Bebauung mitgeprägt werden.

Aktuell ist im Umgriff der Rahmenplanung seit 31.01.2019 ein Antrag auf Vorbescheid für den Neubau eines Mehrfamilienhauses mit Tiefgarage anhängig, zu welchem die Verbescheidung

ansteht. Die Bebauung Querstraße 12 wirkt sich aufgrund der Entfernung aber nicht mehr prägend auf dieses Vorhaben aus.

Um Kenntnisnahme von den vorstehenden Ausführungen wird gebeten.
Wir gehen davon aus, dass die Angelegenheit damit abgeschlossen ist.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Prof. Dr.(I) Merk
Stadtbaurätin